
Berufsanerkennung und im Ausland erworbene Qualifikationen: eine Einführung

Mag.^a Katharina Paulhart

21.02.2017

Überblick

- Begrifflichkeiten, Verfahren und Zuständigkeiten
- Unterstützungsmaßnahmen & Services
- Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG)
- Ausblick

Ist eine formale Anerkennung notwendig?



... zur **Berufsausübung?**

Berufliche Anerkennung grundsätzlich nur notwendig zur
Ausübung reglementierter Berufe

... zur **Weiterbildung, Ausbildung oder zum Schulbesuch?**

...zum **Studium?**

Formen der Anerkennung: Nostrifikation



Wo kann ich Schulzeugnisse und Schulabschlüsse bewerten bzw. anerkennen lassen oder eine Ersatzbestätigung erhalten?

Nostrifikation

Von Schul- und Reifezeugnissen

...ist zum weiteren Schulbesuch nicht notwendig.

Bei Bedarf prüft und vergleicht das Bildungsministerium Zeugnisse mit österreichischen Lehrplänen.

Kontakte & nähere Informationen: www.bmb.gv.at → Bildung / Schulen → Unterricht und Schule →

Nostrifizierung ausländischer Zeugnisse

Vor einer Nostrifikation wird immer eine Bewertung gemacht:

Bewertung

Das Elektronische Antragssystem unterstützt Behörden, Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen eine ausländische Qualifikation im österreichischen Bildungssystem einzustufen. Online-Antrag

Formen der Anerkennung: Nostrifizierung



Nostrifizierung

Von akademischen Abschlüssen zur Berufsausübung

Ist nicht immer notwendig! Hängt davon ab, ob ein Beruf reglementiert ist oder nicht.

www.berufsanerkennung.at

Wenn notwendig, Zuständigkeit: Universitäten, Fachhochschulen

Bewertung

Von ausländischen Hochschulqualifikationen

Durch das elektronische Antragssystem können Diplome kostenlos bewertet werden und bieten zukünftigen Arbeitgeber/innen die Möglichkeit Ihre Abschlüsse einzustufen.

www.aais.at → **Kostenlos!**

Beinhaltet: Namen der Ausbildungseinrichtung, Niveau/Regelstudiendauer, Vergleichbarkeit/Entsprechung mit Studium in Österreich, Hinweise auf Notwendigkeit der Nostrifizierung

Formen der Anerkennung: Gleichhaltung



Gleichhaltung von Lehrabschlüssen

Gleichhaltung einer ausländischen Qualifikation mit dem österreichischen Lehrabschluss, sind nicht zwingend erforderlich, können jedoch die Arbeitssuche unterstützen.

Zuständigkeit: Gleichhaltungen werden durch das BMWFW vorgenommen

Anerkennung zur Gewerbegründung

Anerkennungen von reglementierten Gewerben sind nur zum Zweck der Selbständigkeit zwingend notwendig.

Zuständigkeit: Ämter der Landesregierungen bzw. für Drittstaatsangehörige Bezirkshauptmannschaften/Magistrate (Wien: MA63)

Zusammenfassung - Verfahren

	Schule	Hochschule	Lehre	Reglementierte Berufe (EU/EWR, Schweiz)	Reglementierte Berufe (Drittstaat)
<i>Anerkennung von Qualifikationen (rechtlich bindend)</i>	Nostrifikation	Nostrifizierung	Gleichhaltung mit der österr. LAP bzw. auf Basis von Berufsausbildungsabkommen	Anerkennung von Berufsqualifikationen bzw. <u>automatische Anerkennung</u>	Nostrifizierung
	Gleichwertigkeit aufgrund von Abkommen	Gleichwertigkeit aufgrund von Abkommen		Anzeige grenzüberschreitender Tätigkeiten Gleichhaltung von Ausbildungsnachweisen Anerkennung von Berufserfahrung	Gleichhaltung
Anrechnungsmöglichkeiten von Qualifikationen					
<i>Bewertung (rechtlich nicht-bindend)</i>	Bewertung ausländischer Schul- und Reifezeugnisse	Empfehlung zur Bewertung ausländischer Hochschuldiplome			

Fallzahlen (2014)

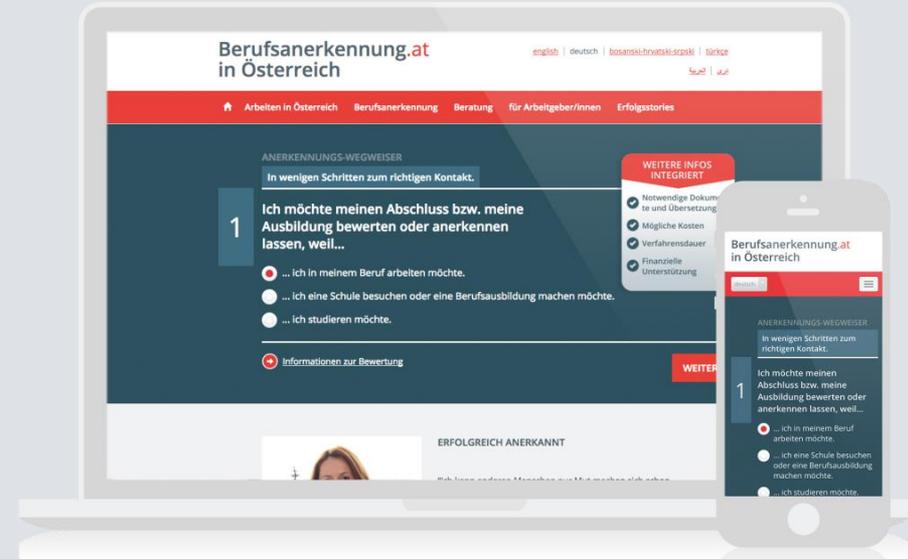
Zuständigkeit	Stelle/Berufsbehörde	Anzahl Bearbeitungen/Verfahren
Reglementierte Gewerbe	BMWFW/Ämter der Landesregierungen*	4.020
nicht ärztliche Gesundheitsberufe	BMG/ Ämter der Landesregierungen/ FHs	2.600
Gleichhaltungen mit der österr. LAP	BMWFW	773
Ärzt/innen	ÖAK (Österr. Ärztekammer)	250 (Anerkennung) 494 (Ansuchen zur Anrechnung)
Bewertungen von Hochschuldiplomen	ENIC NARIC Austria	ca. 4.400

*exkl. Verfahren zur individuellen Befähigung

Quelle: ÖIF-Forschungsbericht:
Anerkennung von Qualifikationen (Juni 2016)

Erstinformation: www.berufsanerkennung.at

- Verfügbar auf Deutsch, Englisch, Türkisch, B/K/S
- Teilweise: auf Arabisch und Dari/Farsi
- Informationen zu Verfahren, Beratung, wichtigen Begriffen
- Wegweiser mit erweiterten Informationen:
 - Zuständigkeit
 - notwendige Dokumente
 - mögliche Kosten
 - mögliche Dauer



Beratung: Anlaufstellen (AST)

- spezialisierte Fachberatung
- Abklärung: ist eine formale Anerkennung notwendig?
- Mehrsprachige Anerkennungsberatung
- holen Übersetzungen von Diplomen ein und Weiterleitung an Bewertungsstellen
- Begleiten und unterstützen im Bewertungsantrag und ggfls. beim Anerkennungsprozess

<http://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen>

Refundierung ÖIF

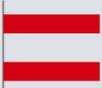
- **Zielgruppe:** Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, Drittstaatsangehörige mit div. Aufenthaltstiteln, Österreicher/innen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen
- **Refundierungen für:** formale Anerkennungen (Bescheidkosten, Verwaltungsabgaben, Übersetzungskosten) und Bewertungen (Übersetzungskosten)
- **Refundierungsleistung:** € 500,-- (brutto) pro Person begrenzt
- **Antragsstellung:** in Integrationszentren oder mobilen Beratungsstellen des ÖIF, auch vor Anerkennungsverfahren möglich
- Refundierung möglich, sobald Bescheid (noch nicht erfüllt) oder Bewertungsgutachten vorliegen

WAFF – spezielle Förderungen (Wien)

- Förderung von Gebühren für Antragstellung und Bescheiderlassung für Anerkennung, Gleichhaltung, Nostrifikation und damit in Zusammenhang stehende Kosten für beeidete Übersetzungen
- **Aus- und Weiterbildungen** für die Erreichung der Gleichhaltung oder im Rahmen der Nostrifikation
- Bis zu € 300,- für arbeitslose und beschäftigte Personen sowie NeuzuwanderInnen aus Drittstaaten, die in den letzten zwei Jahren einen Erstaufenthaltstitel im Rahmen der Familienzusammenführung erhalten haben
- Antragstellung erfolgt nach Kursende: antrag.waff.at

Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG)

Inhaltliche Eckpunkte

- Anspruch auf Anerkennungs- und Bewertungsverfahren 
- Angleichung verfahrensrechtlicher Bestimmungen für im Drittstaat erworbene Qualifikationen (Verfahrensfrist: 4 Monate bzw. 3 Monate) 
- Einführung neuer Verfahren für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte 
- Transparenz und Service:
 - Erweiterung Informationsseite: www.berufsanerkennung.at 
 - Beratungsstellen (AST)
 - Statistische Erfassung durch Statistik Austria 

Ausblick

- Bedarf und Schwierigkeit: Fachsprachengebieten sowie Brückenkursen (Regionen!)
- Empfehlung Forschungsbericht: Sukzessive Angleichung von Verfahren Drittstaaten/EU
- Positive Entwicklungen: Thema Validierung, vorbildliche Projekte und Initiativen wie z.B. „Du kannst was“, Qualifikationspass, Wiener Anerkennungssystem u.v.m.
- **Anerkennung** von Ausbildungen und Qualifikationen am Arbeitsmarkt

Mentoring für Migrant/innen

- Gemeinsame Initiative der Wirtschaftskammern Österreichs, des ÖIF und des Arbeitsmarktservice
- Erfahrene Personen aus der Wirtschaft (Mentor/innen) unterstützen Personen mit Migrationshintergrund (Mentees) beim Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt
- **Teilnahmevoraussetzungen:** Migrationshintergrund, Matura, abgeschlossener Lehrabschluss oder eine höhere Ausbildung, unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt, ausreichend gute Deutschkenntnisse (mindestens Niveau B1), seit Kurzem in Österreich (nicht länger als 10 Jahre)
- **Kontakt:** mentoring@integrationsfonds.at



Mentoring für
MigrantInnen

Mentoring für MigrantInnen
Impuls zum Erfolg
Eine Partnerschaft für Ihre Zukunft

Forschungsbericht

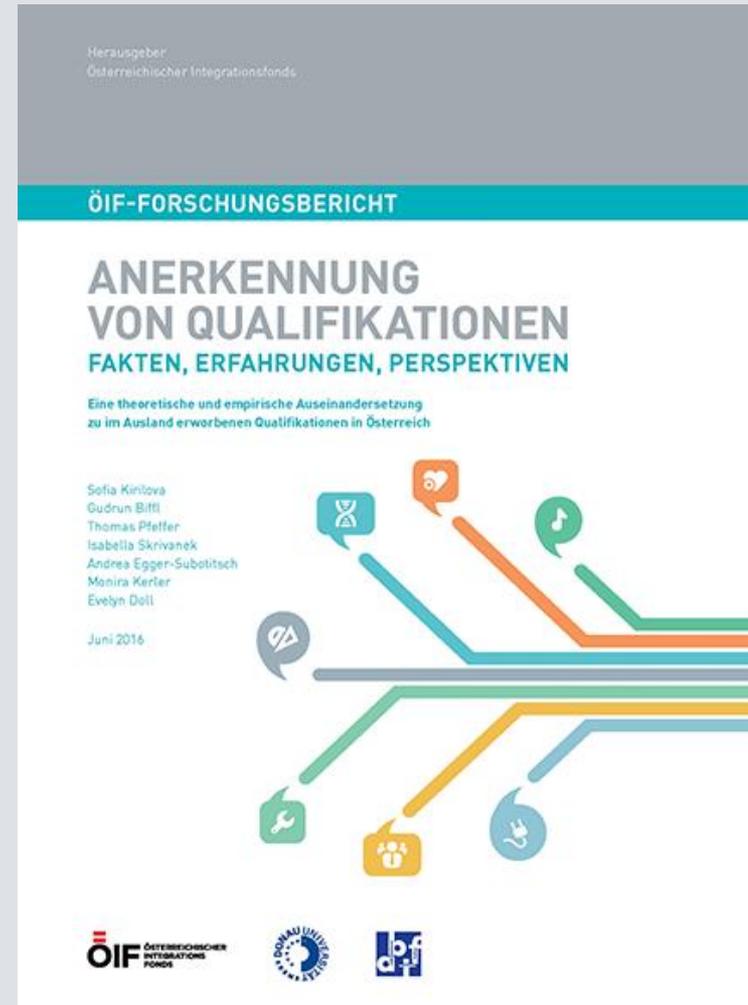
Bestellen Sie Ihr Gratisexemplar unter:

bestellungen@integrationsfonds.at

oder lesen Sie den Forschungsbericht online:

www.integrationsfonds.at

→ Publikationen → Forschungsberichte



Vielen Dank!

Vortragende

Mag.^a Katharina Paulhart

Bereich Anerkennung

Bildungszentrum

katharina.paulhart@integrationsfonds.at

www.integrationsfonds.at